

Sportkegelklub Walhalla Donaustauf e.V.

Sportordnung

Diese Sportordnung soll den sportlichen Ablauf innerhalb des Klubs regeln. Sie ist verbindlich für alle sportlichen Belange.

1. Sportausschuss:

Der Sportausschuss besteht aus dem 1. und 2. Sportwart, 1. Vorsitzenden, Schriftführer, Jugendleiter und den Mannschaftsführern der gemeldeten Mannschaften. Die Mannschaftsführer werden alljährlich bei der entscheidenden Spielersitzung von ihren Mannschaften nominiert.

Der Sportausschuss bleibt bis zur jährlichen Mannschaftsmeldung an den SKV Regensburg e.V. im Amt und stellt sich mit Nennung der Mannschaftsführer neu auf. Der Sportausschuss ist zuständig für alle sportlichen Entscheidungen und Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Mannschaften.

Dem 1. Vorsitzenden steht Sitz und Stimme im Sportausschuss zu.

Bei Stimmengleichheit hat der 1. Sportwart eine zweite Stimme.

2. Saisonende:

Einen Tag nach Beendigung der Verbandskämpfe bis zur entscheidenden Spielersitzung vor der neuen Saison gelten alle Mannschaften als aufgelöst. Als Ausnahme gilt, wenn eine Mannschaft noch Aufstiegs- oder Entscheidungsspiele zu bestreiten hat. Bei Freundschafts- oder Pokalspielen bestimmen beide Sportwarte die Mannschaftsaufstellung der jeweiligen Mannschaft.

3. Neueintritt:

Wer im Klub als aktiver Kegler neu beginnt, fängt in der jeweils untersten Mannschaft an. Bei Übertritt von einem anderen Klub ist die Leistung der letzten Saison als Wertmaßstab zu berücksichtigen. Endgültig entscheidet der Sportausschuss, in welcher Mannschaft der oder die neue Spielerin eingeteilt wird.

4. Aufstieg und Abstieg innerhalb der Mannschaften:

Den Aufstieg in eine höhere Mannschaft hat erreicht, wer bei 50 % der Spiele seiner Mannschaft den besseren Durchschnitt hat, aber nur dann, wenn in der höheren Mannschaft ein Spieler einen schlechteren Durchschnitt aufweist.

Unterschied > 2 Holz.

Ein Kegler steigt ab, wenn er einen schlechteren Durchschnitt hat als ein Kegler in einer unteren Mannschaft. Unterschied > 2 Holz.

Grundsätzlich gilt bei Auf- und Abstieg, dass die Mannschaften von den Sportwarten aufgestellt werden. Es muss auch berücksichtigt werden, dass die Mannschaft harmonisiert, dass die Arbeitszeiten bzw. Schulzeiten sich nicht mit den Startzeiten bei den Punktspielen überschneiden.

Der Sportausschuss hat die Spieler anzuhören, die mit den Entscheidungen der Sportwarte nicht zufrieden sind und notfalls eine Entscheidung finden.

5. Sportbekleidung:

Alle Kegler dürfen nur in sauberer Sportkleidung zu den Spielen antreten.

Es ist auch von den Mitgliedern zu sorgen, dass die vereinseigene Sportkleidung sauber und unbeschädigt bei Vereinsaustritt an den SKK Walhalla Donaustauf e.V. zurückgegeben wird.

6. Punktspiele:

Alle Mannschaftskegler sollen während der Spiele ihrer Mannschaft von Beginn bis Ende anwesend sein. Ausnahmen bestätigen die Regel.

Bei Heimkämpfen ist der Treffpunkt 30 min. vor Beginn des Kampfes. Es muss von jedem Kegler selbstständig die Kegelbahn für das Spiel vorbereitet werden.

Bei Auswärtsspielen werden die Abfahrtszeiten bzw. wer fährt, innerhalb der Mannschaften geregelt. Die Mannschaftsführer sind für den Ablauf verantwortlich.

7. Ausfall bei Krankheit:

Sollte ein Mannschaftskegler durch Krankheit oder Verhinderung (z.B. Arbeit) nicht zur Verfügung stehen, so muss er umgehend seinen Mannschaftsführer verständigen.

Der Mannschaftsführer sucht sich im Einvernehmen mit dem Mannschaftsführer der in Frage kommenden Mannschaft einen Ersatzmann.

8. Klubmeisterschaft:

An der Klubmeisterschaft können nur aktive Vereinsmitglieder des SKK Walhalla Donaustauf e.V. teilnehmen.

Die Klubmeisterschaft wird in einer Herren-, Damen- und Jugendgruppe durchgeführt.

Es werden 4 Durchgänge a 120 Kugeln auf den 4 vorhandenen Bahnen gespielt.

Klubmeister ist, wer nach 4 Durchgängen die höchste Holzzahl erreicht hat.

Bei Holzgleichheit entscheidet das Abräumergebnis, ist das auch noch identisch, entscheiden die wenigsten Fehler.

9. Interne Pokale und Sportabzeichen:

Die Regeln für die Veranstaltungen stellen der 1. und der 2. Sportwart auf.

Hier sind auch passive und Nichtmitglieder berechtigt teilzunehmen.

Nichtmitglieder können nur gegen eine Gebühr teilnehmen, die vorher vom Sportausschuss festgelegt wird.

10. Beginn dieser Sportordnung:

Diese Sportordnung tritt am 29.05.2018 in Kraft und ist für alle aktiven Kegler, die dem SKK Walhalla Donaustauf e.V. angehören, bindend. Alle bisherigen Bestimmungen treten am 29.05.2018 außer Kraft.

Änderungen dieser Sportordnung bedürfen jeweils der Zustimmung des Sportausschusses.

Zu dieser Sportordnung gibt der Sportausschuss des SKK Walhalla Donaustauf e.V. seine Zustimmung.

Donaustauf, den 28.05.2018

Heinrich Stenrüter
1. Vorsitzender

Helmut Leichtl
2. Vorsitzender

Johann Kagerer
1. Sportwart

Michael Witt
2. Sportwart